

Tablet Leihvereinbarung und Nutzungsordnung

Diese Nutzungsordnung regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines Tablets + Zubehör für Lernzwecke am Pestalozzi-Gymnasium Biberach erfolgt:

1. Allgemeine Nutzungshinweise

- 1.1. Die Stadt Biberach stellt dem/der Leihnehmer/-in nachfolgende Hardware („Leihgerät“) und Zubehör ab November 2020 leihweise zur Verfügung:

1x	Apple iPad 2019/7. Generation/128GB
1x	Lightning auf USB Kabel
1x	USB Power Adapter (Netzteil)
1x	Hülle inkl. Tastatur (Fintie)
1x	Stift für iPad (Marke/Modell: _____)
1x	Tasche

- 1.2. Die unter Ziff. 1.1 aufgeführte Hardware ist und bleibt Eigentum der Stadt Biberach und wird für den unter Ziff. 1.1. genannten Zeitraum leihweise überlassen.
- 1.3. Der/Die SchülerIn verpflichtet sich, die gesamte Hardware (unter Ziff. 1.1) nach dem vereinbarten Leihzeitraum oder bei Verlassen der Schule an die Stadt Biberach/Schule zurückzugeben.
- 1.4. Der/Die SchülerIn ist dazu verpflichtet, das Tablet (samt Tasche) jeden Tag aufgeladen in die Schule zu bringen.
- 1.5. Der/Die SchülerIn nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die er/sie eventuell auf dem Leihgerät speichert, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten sowie nach der Rückgabe gelöscht werden. Eine regelmäßige Sicherung der Daten (Backup) obliegt dem/der SchülerIn.

2. Datenerfassung

- 2.1. Zum Zwecke der Fernadministration der Tablets erfasst die Schule folgende Daten des Tablet-nutzers:

Vorname, Nachname, Klassenzugehörigkeit, Abiturjahrgang

Diese Daten werden für die Zeit der Ausleihe auf dem schuleigenen Server gespeichert, welcher sich im Schulgebäude befindet. Andere personenbezogene Daten werden nicht erhoben. Der Tabletname entspricht dem Nutzernamen.

- 2.2. Der Schüler erhält eine nichtpersonalisierte E-Mail-Adresse, um sich bei verschiedenen Apps anzumelden. Zur Nutzung der Lern-Apps benutzt der Schüler ausschließlich diese von der Schule zugewiesene E-Mail-Adresse.

Hinweise zum Datenschutz:

- 2.3. Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein.
- 2.4. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.
- 2.5. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. In diesem Fall ist eine Fernadministration des Tablets durch die Schule nicht mehr möglich, was zur Rückgabe des Tablets an die Schule/Schulträger führt.
- 2.6. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Rückgabe des Tablets an die Schule.
- 2.7. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. (siehe 2.5)
- 2.8. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.
- 2.9. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der Schule: datenschutzbeauftragter@pg-biberach.de

3. Umgang mit dem Tablet

- 3.1. Der/Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für die es nicht geeignet ist. Der eigenmächtige Download von Apps ist nicht möglich. Die aufgerufenen Internetseiten im Netzwerk der Schule werden protokolliert und können von den Administratoren eingesehen werden.
- 3.2. Der/Die Leihnehmer/-in trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten zu überlassen.
- 3.3. Der/Die Leihnehmer/-in erkennt an, dass er/sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung trägt. Das Tablet darf aus Sicherheitsgründen nicht im Treppenhaus benutzt werden und muss in der dafür vorgesehenen Tasche transportiert werden. Es ist darauf zu achten, das Tablet zu keiner Zeit unbeaufsichtigt zu lassen. Die Schule sorgt für entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten.
- 3.4. Bild- und Tonaufnahmen, die gegen das Persönlichkeitsrecht verstoßen, sind nicht erlaubt.
- 3.5. Des Weiteren gilt die Hausordnung des Pestalozzi-Gymnasiums.

4. Umgang mit Schäden, Verlust oder Diebstahl

- 4.1. Im Schadensfall ist der/die SchülerIn verpflichtet, umgehend die Schule zu informieren.
- 4.2. Die Tablets sind über die Stadt Biberach versichert. Im Versicherungsschutz sind Diebstahl, Sachbeschädigung durch Bedienungsfehler, Schäden durch Wasser, Frost, Sturm und Überspannungsschäden durch Blitzschlag enthalten. Der Versicherungsschutz gilt im gesamten europäischen Ausland.
- 4.3. Bei Diebstahl des ihm/ihr überlassenen Leihgerätes muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert dem zuständigen Lehrer/Tablet-Team vorzulegen. Das Tablet wird dann von der Schule gesperrt und unbrauchbar gemacht.
- 4.4. Im Schadensfall wird eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 € fällig.

Der Schüler/die Schülerin sowie ein Erziehungsberechtigter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis über die Tablet-Leih- und Nutzungsvereinbarung am Pestalozzi Gymnasium.

Schülername: _____

Klasse: _____

Ich habe die Nutzungsverordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Biberach, den

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Ich habe die Nutzungsverordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Biberach, den

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einwilligung zur Datenerfassung

Der Schüler/die Schülerin sowie ein Erziehungsberechtigter willigen mit ihrer Unterschrift in die Erfassung und Verarbeitung der unter Punkt 2 genannten personenbezogenen Daten ein und bestätigen die Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift.

Schülername: _____

Klasse: _____

Ich habe die „Erklärung zur Datenerfassung“ gelesen und zur Kenntnis genommen.

Biberach, den

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Ich habe die „Erklärung zur Datenerfassung“ gelesen und zur Kenntnis genommen.

Biberach, den

Unterschrift Erziehungsberechtigter